

DIENTBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat „Uaul Prau Nausch“

zwischen der

Gemeinde Tujetsch bzw. Politischen Gemeinde Tujetsch,
Via Alpsu 62, 7188 Sedrun
als Eigentümerin des Waldes

Grundstück Nr. 2923, 2962 und 3029 in der Gemeinde Tujetsch,

der

Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz,
Verein mit Sitz in Basel, Dornacherstrasse 192, 4018 Basel

der

**Pro Natura Graubünden – Bündner Naturschutzbund, Sektion
der Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Verein,**
mit Sitz in Chur, Berggasse 7, 7000 Chur,

und dem

Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, 7000 Chur,

1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, von Menschen möglichst unbeeinflusste dynamische Entwicklung des Waldes im Gebiet Uaul Prau Nausch – Uaul Tgom – Ruinas sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulich - wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat Uaul Prau Nausch ist ein Teil des kantonalen Reservatsnetzes in häufigen, repräsentativ ausgewählten Waldgesellschaften. Es wurde im Waldentwicklungsplan Sursassiala als mögliches Naturwaldreservat bezeichnet (Objekt Nr. 317).

Im Gebiet Uaul Prau Nausch herrschen auf saurem Untergrund natürlicherweise Fichtenwälder vor, sowohl in der hochmontanen als auch in der subalpinen Höhenstufe.

Die letzte Holznutzung fand im Jahre 2003 statt. Mittels Helikopter wurden im Rahmen der Borkenkäferbekämpfung rund 170 m³ Fichten-Holz genutzt. Reguläre Holzschläge wurden seit Jahrzehnten aufgrund der fehlenden Erschliessung nur noch in sehr bescheidenem Ausmass ausgeführt.

Die Ziele im Naturwaldreservat Uaul Prau Nausch sind:

- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für den Standort-Komplex der frischen subalpinen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Zulassen eines hohen Anteiles an totem Nadelholz (stehend und liegend).
- Schutz des Gebirgswaldes und seiner reichen Pflanzen- und Tierwelt vor forstlichen Eingriffen.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Fördern wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Schaffung eines sicheren Zuganges zum Waldreservat und angemessene Information der interessierten Öffentlichkeit.

2. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die im beiliegenden Plan eingezeichnete Waldfläche auf Territorium der Gemeinde Tujetsch. Sie umfasst **65.6 ha**.

Der genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrages und wird von den Parteien ebenfalls unterzeichnet.

3. Leistungen der Waldeigentümerin inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Gemeinde Tujetsch bzw. die Politische Gemeinde Tujetsch als Eigentümerin der Grundstücke Nr. 2923, 2962 und 3029 errichtet hiermit zugunsten des

Kantons Graubünden, Chur, und der

Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Verein, Basel, sowie der

Pro Natura Graubünden – Bündner Naturschutzbund, Sektion

der Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Verein, Chur,

folgende Personaldienstbarkeit:

Die Gemeinde Tujetsch erklärt das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „Uaul Prau Nausch“ (Totalreservat).

Die Eigentümerin der Grundstücke Nr. 2923, 2962 und 3029 verpflichtet sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzungen, inkl. Beweidung, Brennholzbezug etc. zu verzichten. Sie ist insbesondere dafür besorgt, dass das Weidevieh nicht in die Reservatsfläche eindringt.

Die Eigentümerin verpflichtet sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden.

Eingriffe im Naturwaldreservat, die aus Gründen der Sicherheit oder aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin und dem Amt für Wald Graubünden festgelegt. Die Pro Natura Graubünden ist beizuziehen.

Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Das Revierforstamt besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald Graubünden) beauftragt.

Die Eigentümerin lässt wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Liegenschafts- und Servitutenregister der Gemeinde Tujetsch wie folgt einzutragen:

„Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2056
zulasten Grundstück Nr. 2923, 2962 und 3029, zugunsten
Kanton Graubünden, Chur,
Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Verein, Basel,
Pro Natura Graubünden – Bündner Naturschutzbund, Sektion der
Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Verein, Chur.“

4. Leistungen des Kantons

Die Waldeigentümerin der Grundstücke Nr. 2923, 2962 und 3029 erhält eine Entschädigung von gesamthaft Fr. 1'312.00 pro Jahr über die Vertragsdauer von 50 Jahren (Fr. 20.00 pro Jahr und ha). Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des Revierforstamtes, der Grenzmarkierung sowie anfallende Unterhaltsarbeiten enthalten.

Die Entschädigung wird von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird der Waldeigentümerin der gesamte Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt (Fr. 32'800.00). Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigung überprüft, gegebenenfalls den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus ausbezahlt.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, Massnahmen, die zur Bewältigung von unvorhergesehenen Ereignissen zum Schutz des Reservats oder benachbarter Waldungen (Schutzwald) notwendig werden (z.B. phytosanitäre Massnahmen) über die kantonalen Budgets im üblichen Rahmen abzurechnen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald Graubünden.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf der Waldeigentümerin zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5. Leistungen der Pro Natura

Die Pro Natura entrichtet der Gemeinde Tujetsch als Waldeigentümerin [REDACTED] als einmalige Entschädigung für den Ausfall künftiger Nutzungen für die Dauer des vorliegenden Vertrages (50 Jahre). Dieser Betrag ist 3 Monate nach Abschluss des vorliegenden Vertrages fällig.

6. Weitere Bestimmungen

a) Die Ausübung der Jagd im Waldreservat ist nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet.

b) Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

c) Im Waldreservat bewilligt die Gemeinde Tujetsch keine Grossveranstaltungen.

d) Zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen kann der Kanton mit Dritten Vereinbarungen treffen. Die Vertragspartner sind dazu vorgängig anzuhören.

e) Der Vertrag zwischen der Gemeinde Tujetsch und der ETH Zürich über den Lehrwald in Sedrun, genehmigt durch das Amt für Wald Graubünden am 24. März 2004, hat unverändert Gültigkeit und ist zu beachten.

f) Entlang des vorgesehenen Fussweges innerhalb des Waldreservates können zwecks Gewährleistung der Werksicherheit die dazu notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Entfernen gefährlicher Bäume). Etwaige Eingriffe erfolgen durch die Waldeigentümerin im Einvernehmen mit dem Amt für Wald Graubünden und der Pro Natura Graubünden.

g) Erstellt die Gemeinde Tujetsch auf der bestehenden Materialdeponie eine feste Feuerstelle, hat sie dafür Brennholz bereit zu stellen. Zur Gewinnung dieses Brennholzes wird angrenzend an die Materialdeponie eine Waldfläche von 500 m² ausgeschieden (durch den Forstdienst), die nicht der Reservatsfläche angehört.

h) Die bestehenden Rechte gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 17.05.1963 zwischen der Gemeinde Tujetsch und [REDACTED] sind garantiert:

- Stollenzugang Uaul Tgom: Auf unbeschränkte Zeit das Weg- und Zugangsrecht von der Bergstation Alp Tgom bis zum Stolleneingang inkl. 300 m² Umland direkt beim Stolleneingang.

- Seilbahn Alp Tgom – Stavel Secs: Für die Dauer der Wasserrechtskonzession das Bau- und Zugangsrecht für Bau/Unterhalt/Betrieb. Hieraus leitet sich auch ein Niederhalterrecht ab. Dieses beträgt 10 m (beidseits der Trageile horizontal 5 m).

Für die nachfolgend aufgeführten Infrastrukturanlagen [REDACTED] ist der Betrieb und Unterhalt ebenfalls garantiert:

- Erdverlegte Stromleitung Bergstation Seilbahn Alp Tgom – Stollenzugang Uaul Tgom
- Erdverlegte Wasserleitung Stollenzugang Uaul Tgom – Sut Seivs (kein Trinkwasser)
- Erdverlegtes Entwässerungsrohr vom Stollenzugang Uaul Tgom Richtung Süden (Länge ca. 100 m)

Nötige Unterhaltsarbeiten der [REDACTED] sind mit Zustimmung des Amtes für Wald Graubünden möglich. Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestattet.

i) Die Grenzen des Waldreservates werden im Gelände wie eine Waldabteilungsgrenze markiert.

7. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Waldeigentümerin vorzeitig aufgehoben, ist die Entschädigung pro rata temporis dem Bund und Kanton sowie der Pro Natura zurück zu erstatten.

8. Termine

Inkrafttreten	:	1. Januar 2007
Vertragsdauer	:	50 Jahre
Kündigungsfrist	:	2 Jahre
1. Kündigungstermin	:	per 31. Dezember 2056
Stillschweigende Vertragsverlängerung	:	Wird die Vereinbarung von keiner der Parteien auf den jeweils möglichen Zeitpunkt gekündigt, so erneuert sie sich stillschweigend um zehn Jahre.

9. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

Für die Gemeinde Tujetsch:

Ort, Datum: Sedrun, 28.11.2006

Der Gemeinde-
präsident:

Pancrazi Berther

Ein Mitglied des
Gemeindevorstandes:

Baseli Berther

Für die Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Basel:

Ort, Datum:

Christian Geiger
mit Vollmacht für die kollektiv-
zeichnungsberechtigten
Dr. Thomas Schwarb, Vize-
präsident, und
Dr. Otto Sieber, Zentralsekretär

Für die Pro Natura Graubünden – Bündner Naturschutzbund, Chur:

Ort, Datum:

Der Präsident:

Rolf Keller

Ort, Datum:

Der Geschäftsführer:

Christian Geiger

Für den Kanton Graubünden:
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartemen

Ort, Datum:

Der Vorsteher:

Stefan Engler, Regierungsrat

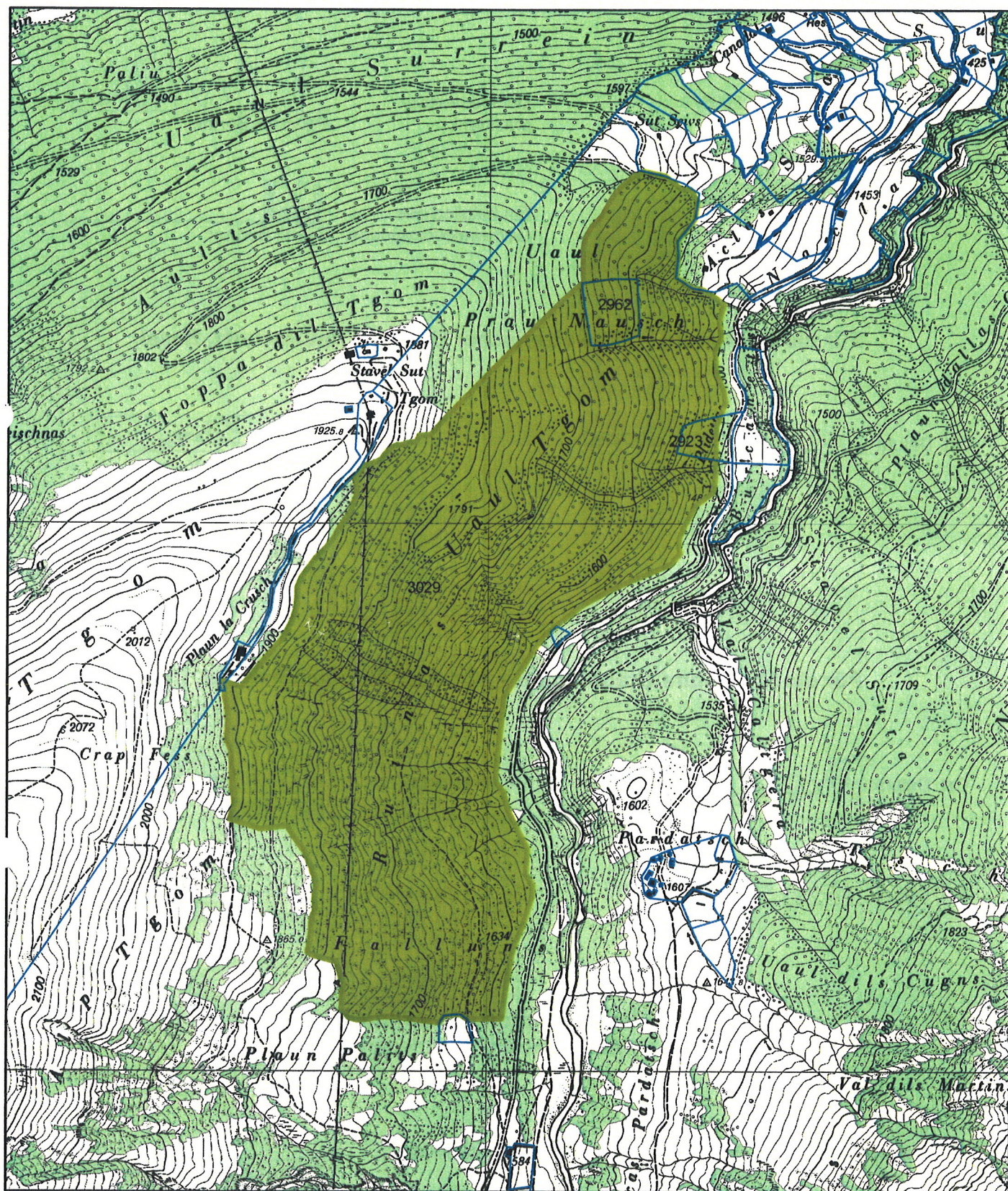
Anhang:

- Karte 1:10'000 mit Grenzverlauf und Parzellen (Vertragsbestandteil)

Verteiler:

- Gemeindeverwaltung Tujetsch
- Grundbuchamt Tujetsch
- Pro Natura, Basel
- Pro Natura Graubünden, Chur
- Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, Chur
- Amt für Wald Graubünden, Chur
- Amt für Wald Graubünden, Region Surselva, Ilanz
- Revierforstamt Tujetsch
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- ETH Zürich, Professur für Waldökologie

Amt für Wald Graubünden / Gemeinde Tujetsch / Pro Natura
Naturwaldreservat Uaul Prau Nausch
Karte zum Dienstbarkeitsvertrag, 1:10'000



Amt für Wald GR, Region Surselva
 Fr, 20.07.2006

(c) Übersichtsplan: ALSV 2006

- Naturwaldreservat Uaul Prau Nausch, Gem. Tujetsch
- Parzellengrenzen (mit Parz.-Nr.)

1:10'000

